



Gemeinde Aitern

Jahresabschluss 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.703.317,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.468.339,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	234.978,11
1.4	Außerordentliche Erträge	102,77
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	19,36
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	83,41
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	235.061,52
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.521.552,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.284.555,92
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	236.996,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.038,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.839,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	66.199,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	303.195,98
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.385,48
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	41.385,48
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	261.810,50
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.936,23
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	63.886,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	264.746,73
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	328.632,73

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.438.501,58
3.3	Finanzvermögen	490.572,69
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.929.074,27
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	553.316,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.458.767,58
3.11	Rückstellungen	1.908,86
3.12	Verbindlichkeiten	445.705,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.929.074,27

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	41
Bilanz.....	44
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	49
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	63
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	63
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	63
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	64
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	64
Anhang	65
Organe der Gemeinde Aitern.....	65
Anlagen	66
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	66
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	67
Anlage 3: Schuldenübersicht	68
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	70
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	71
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	72
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	73

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im siebten „doppischen“ Haushaltsjahr wiederum gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 15. Mai 2023

Meike Schelshorn, Rechnungsamt

Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2021** 507
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 181 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 178 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 444.804
 - Bedarfsmesszahl 835.840
 - Schlüsselzahl 391.036
 - Sockelgarantie 56.700
 - Familienleistungsausgleich 28.939
 - Kindergartenförderung 29.113
 - Kleinkindbetreuung 37.748
 - Integrationslastenausgleich 0
 - Steuerkraftsumme 700.155
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.380,98

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 45.295 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Überschuss von 234.978,11 € ausgewiesen. Das ist eine Verbesserung von 189.683,11 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und Zuweisungen aus dem FAG. Auch bei der Gewerbesteuer sind Mehreinnahmen von 54.291,40 € (netto) zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden die Umlagen an den GVV Schönau wesentlich günstiger abgerechnet als veranschlagt (Gemeinde Aitern: Minderaufwand von 11.762,05 €).

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Geplant war ein Überschuss (ohne kalk. Kosten und ohne Steuerungs- und Serviceleistungen) von 4.275 €. Im Abschluss 2022 wird erfreulicherweise ein Überschuss von 47.665,53 € ausgewiesen.

Im Sonderergebnis wird ein Überschuss von 83,41 € ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 236.996,74 € ausgewiesen werden. Damit konnten die Tilgungsleistungen von 41.385,48 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug 66.199,24 €. Die Investitionen konnten somit über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Unter Einbeziehung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 2.936,23 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 328.632,73,00 € ausgewiesen werden. Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann als gut zu bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 98.650,59 € auf 8.929.074,27 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 200.305,91 € ab. Es wird nun mit 8.438.501,58 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 211.228,87 €. Die Vorräte nahmen um 9.643,63 € ab.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der liquiden Mittel, auf 490.572,69 €. Davon entfallen 15.490,35 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 118.662,01 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 27.787,60 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 328.632,73,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 5.022.692,82 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.376,07 € auf das Basiskapital, 515.721,87 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 37.594,88 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 167.171,06 €. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.458.767,58 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 445.705,01 €. Das sind 59.187,05 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 411.485,44 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 31.517,70 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 2.701,87 €.

Ausblick (Stand 15.05.2023)

Zum Haushaltsjahr 2023 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt, aufgrund der Inflation und der Entwicklung des Ukraine-Krieges, keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell 20.000 € über dem Plan.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein minimales Defizit im ordentlichen Ergebnis von 190 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage zum Forstergebnis 2023 getroffen werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2023 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 6.455 € veranschlagt.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	586.803,38	549.240	637.302,72	88.063-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	427.417,34	402.735	470.280,86	67.546-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	159.777,16	159.810	164.406,51	4.597-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	258.939,54	279.165	294.423,31	15.258-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	97.212,45	81.120	112.723,13	31.603-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.547,63	18.925	6.284,70	12.640
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,14	0	3,95	4-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.411,37	13.875	17.892,67	4.018-
11	=	Ordentliche Erträge	1.569.112,01	1.504.870	1.703.317,85	198.448-
12	-	Personalaufwendungen	202.753,44-	208.350-	209.988,01-	1.638
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.226,34-	220.085-	239.127,88-	19.043
15	-	Abschreibungen	206.474,16-	206.140-	211.228,87-	5.089
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.304,50-	4.290-	3.774,45-	516-
17	-	Transferaufwendungen	731.154,65-	739.930-	721.871,56-	18.058-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.487,69-	80.780-	82.348,97-	1.569
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.488.400,78-	1.459.575-	1.468.339,74-	8.765
20	=	Ordentliches Ergebnis	80.711,23	45.295	234.978,11	189.683-
21	+	Außerordentliche Erträge	22.400,00	0	102,77	103-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	174,62-	0	19,36-	19
23	=	Sonderergebnis	22.225,38	0	83,41	83-
24	=	Gesamtergebnis	102.936,61	45.295	235.061,52	189.767-
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.711,23-	45.295-	234.978,11-	189.683
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	22.225,38-	0	83,41-	83

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.532,70	4.540	11.489,46	6.949-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	595,94	150	140,00	10
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.264,04	8.740	8.283,12	457
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.971,63	14.125	5.828,43	8.297
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,14	0	3,95	4-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.131,88	250	386,09	136-
10	=	ordentliche Erträge	30.499,33	27.805	26.131,05	1.674
11	-	Personalaufwendungen	73.644,18-	77.400-	73.957,12-	3.443-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.151,56-	43.940-	41.230,24-	2.710-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.702,83-	5.550-	10.647,26-	5.097
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305,24-	250-	299,95-	50
16	-	Transferaufwendungen	603,02-	640-	1.311,34-	671
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.077,36-	41.510-	46.954,34-	5.444
18	=	ordentliche Aufwendungen	162.484,19-	169.290-	174.400,25-	5.110
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	131.984,86-	141.485-	148.269,20-	6.784
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	131.984,86-	141.485-	148.269,20-	6.784
24	=	Erträge aus internen Leistungen	216.238,85	110.345	169.742,31	59.397-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	107.348,45-	20.380-	83.030,88-	62.651
28	-	kalkulatorische Kosten	239,56-	245-	276,77-	32
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	108.650,84	89.720	86.434,66	3.285
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	23.334,02-	51.765-	61.834,54-	10.070

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	46.413,96	-46.413,96	-54.756,65	-91,55	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.383,35	-2.383,35	-2.205,20	-4,70	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	692,19	10.617,57	-9.925,38	-8.757,33	-19,58	-9.931,91	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	770,39	-770,39	-544,29	-1,52	-853,23	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	1.256,36	-1.256,36	-818,09	-2,48	-1.482,02	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	373,91	-373,91	-400,81	-0,74	-373,91	0,00
11220501	Gemeindekasse	4,04	300,03	-295,99	-302,19	-0,58	-295,99	0,00
11220701	Vollstreckung	386,00	0,50	385,50	1.131,86	0,76	385,50	0,00
11249201	Rathaus	11.722,93	12.528,23	-805,30	-43,43	-1,59	-3.736,51	0,00
11249202	Waaghäuschen	1.351,96	1.539,36	-187,40	-191,61	-0,37	-319,81	0,00
11249203	Milchhäuschen	0,00	113,81	-113,81	-107,89	-0,22	-123,47	0,00
11250300	Werkhof Aitern	7.069,86	71.568,86	-64.499,00	-50.262,64	-127,22	-19.331,06	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	1.075,00	0,00	1.075,00	940,00	2,12	1.069,73	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	579,07	0,00	579,07	281,59	1,14	579,07	0,00
12600101	Feuerwehr Aitern	3.250,00	26.533,92	-23.283,92	-15.948,18	-45,92	-27.420,93	0,00
THH1		26.131,05	174.400,25	-148.269,20	-131.984,86	-292,45	-61.834,54	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.593,02	4.000	7.562,18	3.562-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	282.280,86	226.800	265.026,41	38.226-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	258.343,60	279.015	294.283,31	15.268-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.948,41	72.380	104.440,01	32.060-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.576,00	4.800	456,27	4.344
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.260,49	13.625	17.506,58	3.882-
10	=	ordentliche Erträge	657.002,38	600.620	689.274,76	88.655-
11	-	Personalaufwendungen	129.109,26-	130.950-	136.030,89-	5.081-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.074,78-	176.145-	197.897,64-	21.753
14	-	Planmäßige Abschreibungen	200.771,30-	200.590-	200.581,55-	8-
16	-	Transferaufwendungen	233.321,46-	244.845-	229.589,10-	15.256-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.410,33-	39.270-	35.394,63-	3.875-
18	=	ordentliche Aufwendungen	820.681,13-	791.800-	799.493,81-	7.694
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	163.684,75-	191.180-	110.219,05-	80.961-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	163.684,75-	191.180-	110.219,05-	80.961-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	12.702,79	12.300	12.226,82	73
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	225.131,65-	211.620-	201.964,01-	9.656-
28	-	kalkulatorische Kosten	12.410,68-	12.325-	12.297,78-	27-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	224.839,54-	211.645-	202.034,97-	9.610-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	388.524,29-	402.825-	312.254,02-	90.571-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	12.489,40	42.968,94	-30.479,54	-24.795,09	-60,12	-40.411,64	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	7.040,20	-7.040,20	-17.690,69	-13,89	-7.040,20	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	633,80	-633,80	-516,20	-1,25	-633,80	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	4.515,18	-4.515,18	-1.573,21	-8,91	-4.993,45	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	30,00	-30,00	-30,00	-0,06	-32,55	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	1.495,27	-1.495,27	-1.456,34	-2,94	-1.668,32	0,00
31400701	Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	456,27	0,00	456,27	-0,11	0,90	456,27	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	892,00	-892,00	-885,60	-1,76	-896,41	0,00
31800801	Seniorenarbeit	163,24	1.664,36	-1.501,12	114,78	-2,96	-1.630,19	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	107.081,81	129.329,20	-22.247,39	-44.710,72	-43,88	-43.651,55	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	558,50	-558,50	414,59	-1,10	-587,13	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	4,80	-4,80	-20,80	-0,01	-6,84	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	256,00	-256,00	-256,00	-0,50	-277,72	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	14.622,49	-14.622,49	-19.097,25	-28,84	-14.622,49	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	38.646,59	53.134,07	-14.487,48	-12.492,30	-28,57	-33.478,88	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	1.501,96	-1.501,96	-2.697,54	-2,96	-1.501,96	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	24.699,04	-24.699,04	-7.996,46	-48,72	-24.699,04	0,00
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	50,08	-50,08	-47,49	-0,10	-62,03	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	1.428,00	-1.428,00	0,00	-2,82	-1.549,15	
51111101	Gutachterausschuss	0,00	499,91	-499,91	-108,15	-0,99	-542,32	0,00
53100101	Stromversorgung	10.078,80	0,00	10.078,80	10.000,00	19,88	10.078,80	0,00
53300101	Wasserversorgung	158.529,75	114.162,99	44.366,76	52.143,99	87,51	-11.811,14	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	145.537,00	51.865,30	93.671,70	74.314,05	184,76	91.279,70	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	91.382,47	-91.382,47	-86.603,35	-180,24	-91.382,47	102,77
54100101	Gemeindestraßen	42.403,71	49.987,99	-7.584,28	-6.574,81	-14,60	-48.808,01	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	1.205,51	11.170,36	-9.964,85	-10.997,78	-19,65	-16.139,54	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.100,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	302,22	1.261,48	-959,26	-959,26	-1,89	-1.656,47	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	120,00	-120,00	912,92	-0,24	-5.070,17	0,00
54500201	Winterdienst	3.141,27	30.696,67	-27.555,40	-45.200,28	-54,35	-37.397,65	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.225,00	0,00
55100201	Spielplätze	1.000,00	569,99	430,01	462,47	0,85	-472,83	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	90,01	-90,01	0,00	-0,18	-94,94	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	3.115,00	-3.115,00	0,00	-6,14	-3.611,88	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	19.748,93	-19.748,93	-15.557,69	-38,95	-19.748,93	-19,36
55400201	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55500101	Gemeindewald Aitern	104.739,18	57.073,65	47.665,53	30.842,80	94,01	34.310,53	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.001,15	1.379,74	-378,59	37,75	-0,75	-6.546,68	0,00
57500201	Tourismus GVV	61.416,98	68.603,68	-7.186,70	-23.728,44	-14,17	-7.186,70	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.081,88	12.941,75	-11.859,87	-8.932,54	-23,39	-13.803,74	0,00
THH2		689.274,76	799.493,81	-110.219,05	-163.684,75	-217,02	-312.254,02	83,41

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	581.210,36	545.240	629.740,54	84.501-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300.380,94	331.205	358.171,50	26.967-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	19,00	0	0,00	0
10	=	ordentliche Erträge	881.610,30	876.445	987.912,04	111.467-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,03-	0	0,06-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.999,26-	4.040-	3.474,50-	566-
16	-	Transferaufwendungen	497.230,17-	494.445-	490.971,12-	3.474-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
18	=	ordentliche Aufwendungen	505.229,46-	498.485-	494.445,68-	4.039-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	376.380,84	377.960	493.466,36	115.506-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	376.380,84	377.960	493.466,36	115.506-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	103.538,46	109.355	103.025,76	6.329
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	103.538,46	109.355	103.025,76	6.329
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	479.919,30	487.315	596.492,12	109.177-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	984.643,27	490.971,18	493.672,09	381.111,33	973,71	593.309,40	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,77	0,00	3.268,77	3.268,77	6,45	3.268,77	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.474,50	-3.474,50	-7.999,26	-6,85	-86,05	0,00
THH3		987.912,04	494.445,68	493.466,36	376.380,84	973,31	596.492,12	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2021	2020	2019
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	83,41	234.978,11	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-234.978,11			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-83,41				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	280.743,76	37.511,47	4.469.376,07
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	234.978,11		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		83,41	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	515.721,87	37.594,88	4.469.376,07
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	515.721,87	37.594,88	4.469.376,07
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	515.721,87	37.594,88	4.469.376,07

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2022** war ein **positives Gesamtergebnis von 45.295 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 235.061,52 €** und ist somit 189.766,52 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 234.978,11 €** und einem **Sonderergebnis von 83,41 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 515.721,87 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 37.594,88 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 189.683,11 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Aitern	-66.135,00 €	-22.247,39 €	42.887,61 €	Zuw. Lfd. Zwecke Land Zuweisung an GVV	-32.149,89 € -10.563,32 €
61100001	Steuern, Zuwei- sungen, Umla- gen	484.245,00 €	593.309,40 €	109.064,40 €	Gewerbsteuer (Netto) Schlüsselzuweisungen Land Gemeindeanteil Einkommensteuer	-60.197,01 € -26.966,50 € -21.497,61 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-115.820,00 €	-91.382,47 €	24.437,53 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-24.437,53 €
55500101	Gemeindewald	4.275,00 €	47.665,53	43.390,53	Zuweisungen Land Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Wegeunterhaltung	-3.825,41 € -29.411,01 € -6.653,69 € -3.490,00 €
12600101	FFW Aitern	-32.775,00 €	-23.283,92 €	9.491,08 €	Aufw. sonstige Sach- und Dienstl. Besondere Aufw. Beschäftigte Unterhaltung bewegl. Vermögen Aufw. ehrenamtl. Tätigkeit	-20.000,00 € +6.582,62 € +2.797,36 € +1.580,81 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
53300101	WV	50.191,00 €	44.366,76 €	-5.828,24 €	Benutzungsgebühren	4.350,80 €
42410103	MZH GVV	-16.150,00 €	-24.699,04 €	-8.549,04 €	Zuweisungen an Zweckverbände	8.549,04 €
53800101	Ortskanal	130.680,00 €	105.898,52 €	-24.781,48 €	Benutzungsgebühren Unterhaltung unbewegl. Vermögen Aufw. sonstige Sach- u. Dienstl.	7.708,83 € 19.393,54 € -3.886,35 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	39.238,08	80.711,23	234.978,11	89.220,00	128.465,00	121.125,00
Betrag je Einwohner	€/EW	73,89	153,74	463,47	175,98	253,38	238,91
Aufwandsdeckungsgrad	%	103	105	116	106	109	108
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	328.270,29	389546,71	504.503,10	445.670,00	409.020,00	409.270,00
Betrag je Einwohner	€/EW	618,21	741,99	995,08	879,03	806,75	807,24
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	24	26	34	31	29	28
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-289.032,21	-308.835,48	-269.524,99	-356.450,00	-280.555,00	-288.145,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-544,32	-588,26	-531,61	-703,06	-553,36	-568,33
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-21	-21	-18	-25	-20	-20
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	22.225,38	83,41	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	39.238,08	102.936,61	235.061,52	89.220,00	128.465,00	121.125,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.999,11	-5.000,00	-4.999,11	-0,89
30120000	Grundsteuer B	-63.868,84	-63.800,00	-63.323,62	-476,38
30130000	Gewerbesteuer	-123.379,96	-97.150,00	-157.347,01	60.197,01
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-344.580,76	-335.930,00	-357.427,61	21.497,61
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-11.177,88	-8.420,00	-9.739,38	1.319,38
30320000	Hundesteuer	-4.250,00	-4.300,00	-4.152,00	-148,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-9.000,83	-7.400,00	-10.969,99	3.569,99
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-25.546,00	-27.240,00	-29.344,00	2.104,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-299.973,50	-331.205,00	-358.171,50	26.966,50
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-124.332,84	-71.530,00	-108.757,40	37.227,40
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von priv.	0,00	0,00	-1.351,96	1.351,96
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	-3.111,00	0,00	-2.000,00	2.000,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	-1.205,51	-1.210,00	-1.205,51	-4,49
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-136.010,01	-136.025,00	-140.524,81	4.499,81
316120000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-60,96	-60,00	-60,97	0,97
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	-585,00	-583,71	-1,29
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-530,89	-535,00	-530,89	-4,11
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-70,07	-70,00	-70,07	0,07
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-21.316,01	-21.325,00	-21.430,55	105,55
33110000	Verwaltungsgebühren	-105,00	-150,00	-140,00	-10,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-221.421,44	-245.660,00	-238.167,37	-7.492,63
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	0,00	1.908,86	-1.908,86
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-1.248,00	-1.355,00	-4.170,00	2.815,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-36.165,10	-32.000,00	-53.854,80	21.854,80
34110000	Mieten und Pachten	-9.265,19	-9.740,00	-9.284,27	-455,73
34210000	Erträge aus Verkauf	-84.085,76	-71.380,00	-100.791,01	29.411,01
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.861,50	0,00	-2.647,85	2.647,85
34810000	Erstattungen vom Land	-1.673,63	0,00	-938,43	938,43

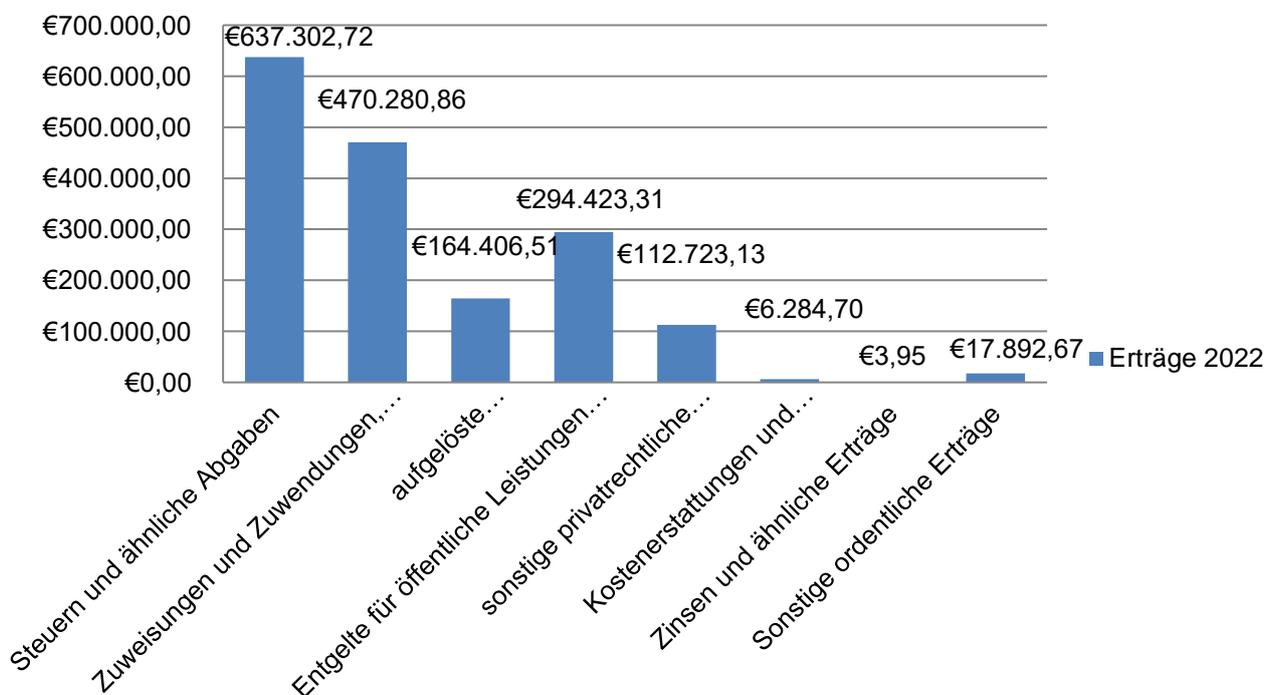
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-19.874,00	-18.925,00	-5.346,27	-13.578,73
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-3,14	0,00	-3,95	3,95
35110000	Konzessionsabgaben	-10.000,00	-10.000,00	-10.078,80	78,80
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-1.131,86	-250,00	-386,00	136,00
35622000	Nachzahlungszinsen	-19,00	0,00	0,00	0,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.806,21	-2.775,00	-2.764,55	-10,45
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-3.454,28	-850,00	-4.663,23	3.813,23
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,02	0,00	-0,09	0,09
Summe der ordentlichen Erträge		-1.569.112,01	-1.504.870,00	-1.703.317,85	198.447,85

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.504.870,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.703.317,85 € lag somit 198.447,85 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbesteuer** lag mit 157.347,01 € deutlich über dem Ansatz von 97.150 €. Allein hier sind Mehrerträge von 60.197,01 € zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Zuweisungen aus dem FAG deutlich höher als erwartet. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 335.930,00 € sogar 357.427,61 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 21.497,61 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 331.205 € um 26.966,50 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg auf 1.811,61 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 37.227,40 € vereinnahmt werden. Davon entfielen alleine 32.149,89 € auf die Kinderbetreuung. Diese Förderung wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde ausbezahlt. Des Weiteren erhielt die Gemeinde Aitern Aufarbeitungshilfen (Forst) in Höhe von 3.825,41 €.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** (Wasser und Abwasser) sind Mindererträge in Höhe von 7.492,63 € zu verzeichnen. Es wurden rund 1.200 m³ weniger verkauft als im 5-Jahresdurchschnitt.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden 21.854,80 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kurtaxe

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurden 29.411,01 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Grund hierfür ist die positive Entwicklung des Gemeindewaldes. Im Sommer 2022 stiegen die Preise für Holz an und die Gemeinde Aitern konnte durch diese Preiserhöhung deutliche Mehreinnahmen erzielen.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden Mindererträge von 13.578,73 € ausgewiesen. Der Werkhofmitarbeiter der Gemeinde Aitern war in den Vorjahren deutlich häufig als Aushilfe bei der Gemeinde Utzenfeld tätig. Hierfür wurden von der Gemeinde Utzenfeld Personalkosten erstattet.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	141.893,34	143.400,00	148.672,08	5.272,08
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.687,52	14.600,00	14.687,52	87,52
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	13.530,32	14.150,00	14.028,68	-121,32
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	4.100,00	0,00	-4.100,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	30.853,26	30.800,00	32.417,23	1.617,23
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	1.789,00	1.300,00	182,50	-1.117,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	12.853,12	9.000,00	9.278,04	278,04
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	41.896,34	23.340,00	40.421,14	17.081,14
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.311,47	3.750,00	4.907,36	1.157,36
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.184,13	6.900,00	8.970,89	2.070,89
42310000	Mieten und Pachten	3.200,00	4.800,00	0,00	-4.800,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.572,09	29.430,00	35.400,72	5.970,72
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	1.128,63	900,00	4.162,41	3.262,41
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	624,03	710,00	499,03	-210,97
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	770,00	1.020,00	1.022,56	2,56
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	282,35	630,00	364,32	-265,68
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.695,17	4.120,00	3.897,72	-222,28
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	340,71	210,00	340,71	130,71
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	1.059,78	1.000,00	1.007,83	7,83
42510000	Haltung von Fahrzeugen	14.307,38	4.620,00	10.841,70	6.221,70
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	268,83	2.100,00	8.582,62	6.482,62
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	253,70	2.890,00	2.318,40	-571,60
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.362,38	1.100,00	2.064,85	964,85
42715550	Holzerntekosten (A)	52.147,76	44.260,00	37.606,31	-6.653,69
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	893,86	2.990,00	2.289,26	-700,74
42720000	Aufwendungen für EDV	325,05	250,00	160,90	-89,10
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	0,00	700,00	1.664,36	964,36
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.165,71	1.500,00	1.511,44	11,44
42750000	Lernmittel	1.604,66	1.500,00	1.639,34	139,34
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	553,13	500,00	762,80	262,80

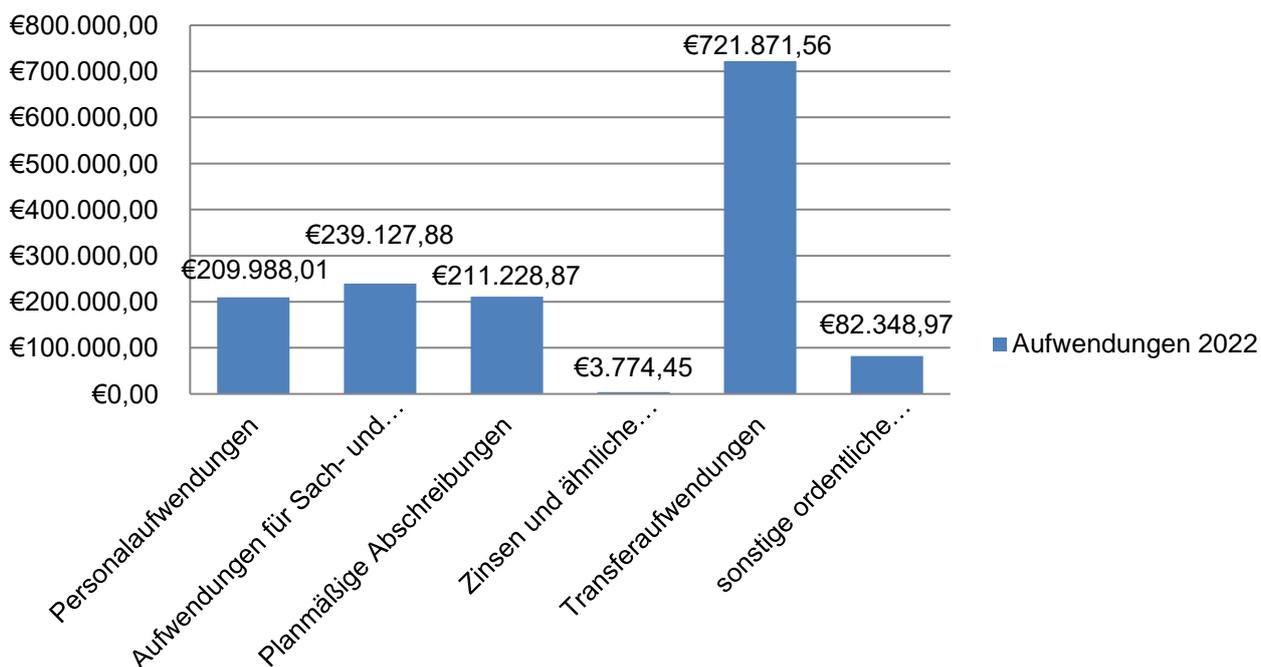
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.881,35	4.650,00	3.090,96	-1.559,04
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	8.630,72	8.300,00	9.825,22	1.525,22
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	54.913,99	58.915,00	46.496,99	-12.418,01
47130000	AfA auf Gebäude	42.387,62	42.295,00	47.391,09	5.096,09
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	140.497,08	140.520,00	140.497,01	-22,99
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	19.832,36	19.835,00	19.832,35	-2,65
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.683,51	1.690,00	1.683,53	-6,47
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.073,56	1.800,00	1.824,33	24,33
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,03	0,00	0,56	0,56
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	7.581,02	3.840,00	3.388,45	-451,55
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	418,24	200,00	86,05	-113,95
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	298,15	250,00	296,00	46,00
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	7,09	0,00	3,95	3,95
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	19.097,25	20.500,00	14.622,49	-5.877,51
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	206.608,63	216.690,00	204.927,95	-11.762,05
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	8.218,60	8.295,00	11.350,00	3.055,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	13.017,55	9.445,00	15.350,61	5.905,61
43710000	FAG-Umlage	158.310,70	154.735,00	154.734,20	-0,80
43720000	Kreisumlage	229.944,48	224.750,00	221.249,00	-3.501,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	95.957,44	105.515,00	99.637,31	-5.877,69
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	43.171,17	30.930,00	36.738,56	5.808,56
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	13.192,74	9.155,00	6.475,10	-2.679,90
44293000	Gebühren und Entgelte	54,21	100,00	67,32	-32,68
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	300,00	0,00	-300,00
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	100,00	0,00	-100,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.502,88	3.440,00	2.675,70	-764,30
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	65,99	400,00	23,80	-376,20
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	4.236,40	4.640,00	1.250,50	-3.389,50
44430000	Versicherungen	7.806,98	8.375,00	7.776,00	-599,00
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	11.058,89	9.165,00	10.108,91	943,91
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.699,65	5.175,00	6.323,17	1.148,17

44570000	Erstattungen an private Unternehmen	7.698,67	9.000,00	10.909,83	1.909,83
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,11	0,00	0,08	0,08
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.488.400,78	1.459.575,00	1.468.339,74	8.764,74

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.459.575 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.468.339,74 € lag somit 8.764,74 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 23.340 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 40.421,14 €, so dass hier Mehraufwendungen von 17.081,14 € zu verzeichnen waren. Die Mehraufwendungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgenden Bereich:

- Ortskanal 19.393,54 €

Im Bereich der Ortskanalisation wurde im Jahr 2022 die Kanalbefahrung nach EKVO durchgeführt und ein Kanalschadenskonzept erarbeitet. Diese Maßnahme wurde erstmalig im Jahr 2020 veranschlagt. Die nicht verbrauchten Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag in die Folgejahre übertragen. Insgesamt wurden für die Kanalbefahrung 32.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Zum 31.12.2022 wurden bereits 23.231,38 € verausgabt, sodass für das Jahr 2023 noch Mittel in Höhe von 8.768,62 € zur Verfügung stehen.

Minderaufwendungen sind im Bereich des Gemeindewaldes, der Weidewirtschaft und der Infrastruktur Tourismus zu verzeichnen.

42410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen

Aufgrund enorm gestiegener Preise für Strom und Gas konnte der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten nicht eingehalten werden. Mehraufwendungen von 5.970,72 € müssen hingenommen werden.

42510000 – Haltung von Fahrzeugen

Für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Fahrzeuge waren für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 4.620 € vorgesehen. Verausgabt wurden 10.841,70 €. Dies sind Mehraufwendungen in Höhe von 6.221,70 €.

Für den Multicar wurden 4.026,14 € und für das Feuerwehrfahrzeug 2.343,57 € mehr verausgabt als veranschlagt. Beim Multicar wurden neue Reifen aufgezogen sowie die Bremsen (Scheiben/Beläge) gewechselt. Beim Feuerwehrfahrzeug war der Bremssattel erneuert.

42610000 – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Unter diese Kostenart fallen Schutzkleidung, Dienstkleidung sowie die allgemeine Ausstattung der Beschäftigten. Für die Freiwillige Feuerwehr waren 2.000 € für Schutzausrüstung und Dienstkleidung vorgesehen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Ausrüstung wurden 6.500 € mehr verausgabt.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden 6.653,69 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Zu den niedrigeren Holzerntekosten kommen Mehrerträge bei den Holzerlösen von 29.411,01 € hinzu. Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses von 4.275,00 € kann im Gemeindegewinn durch die höheren Holzerlöse ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 47.665,53 € erwirtschaftet werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeistertätigkeit gebucht. Für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten / Wasserrechtliche Erlaubnis waren 7.900 im Plan eingestellt. Hier wurden 6.627 € mehr verausgabt als veranschlagt. Der Gesamtansatz für diese Maßnahme wurde aber nicht überstiegen.

Für die Planung und Ingenieurleistungen für das neue FFW-Gerätehaus waren 20.000 € vorgesehen, verausgabt wurden keine Mittel.

Im Bereich des Ortskanals wurden 9.115,00 € für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung des GEP wird im Jahr 2023 sein. Im Jahr 2022 wurde nur eine dritte Abschlagszahlung getätigt. Schlussendlich ergaben sich beim Ortskanal Minderaufwendungen zum Haushaltsplan in Höhe von 3.886,35 €.

43120000 - Zuweisungen an Gemeinden/GV

Für die Beteiligung an den Betriebskosten des Freibades in Schönau im Schwarzwald wurden 5.877,51 € weniger verausgabt als veranschlagt.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **11.762,05 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderkosten von rund 5,43 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
1000	11110101	Gemeindeverwaltung Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	40,00	21,34	18,66
	11110101				40,00	21,34	18,66
1000	21100101	Grundschule Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.450,00	2.493,65	43,65-
	21100101				2.450,00	2.493,65	43,65-
1000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.230,00	7.040,20	3.189,80
	21101001				10.230,00	7.040,20	3.189,80
1000	36509101	Kindergarten Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	10.563,32-	10.563,32
	36509101				0,00	10.563,32-	10.563,32
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	485,00	1.501,96	1.016,96-
	42410102				485,00	1.501,96	1.016,96-
1000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	16.150,00	24.699,04	8.549,04-
	42410103				16.150,00	24.699,04	8.549,04-
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	115.820,00	91.382,47	24.437,53
	53800102				115.820,00	91.382,47	24.437,53
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.520,00	19.748,93	4.228,93-
	55300101				15.520,00	19.748,93	4.228,93-
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	55.995,00	68.603,68	12.608,68-
	57500201				55.995,00	68.603,68	12.608,68-
					216.690,00	204.927,95	11.762,05

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 5.905,61 €.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 99.637,31 € günstiger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 105.515 € ergeben sich Minderaufwendungen von 5.877,69 €.

44210000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters und der freiwilligen Feuerwehr wurden 5.502,25 € mehr verausgabt als veranschlagt.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2022 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2022 wird ein **Sonderergebnis** von 43,41 € ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 43,41 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Friedhof GVV – außerplanmäßige Abschreibung -19,36 €

Bei der Inventur 2022 im Bereich Friedhof wurde festgestellt, dass zwei Anlagen (Akku-Heckenschere metabo / Container für Abfälle) nicht mehr im Bestand sind.

- Kläranlage GVV 102,77 €

Für die Kläranlage wurde ein neues Fahrzeug über einen Leasingvertrag beschafft (Suzuki Vitara 1.4), das bisherige Fahrzeug (Suzuki Jimny) wurde von der Forst Ausbildung übernommen, dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag im Sonderergebnis.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	588.017,93	549.240	626.888,22	77.648-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.417,34	402.735	470.280,86	67.546-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	243.759,63	279.165	284.094,48	4.929-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.637,36	81.120	116.854,07	35.734-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.577,13	18.925	8.478,93	10.446
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,14	0	3,95	4-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.926,12	11.100	14.952,15	3.852-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.404.338,65	1.342.285	1.521.552,66	179.268-
10	-	Personalauszahlungen	202.753,44-	208.350-	209.988,01-	1.638
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	235.376,61-	220.085-	252.365,18-	32.280
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.329,43-	4.290-	3.781,81-	508-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	747.272,79-	739.930-	736.615,11-	3.315-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	92.269,29-	80.780-	81.805,81-	1.026
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.286.001,56	1.253.435-	1.284.555,92-	31.121
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf der Ergebnisrechnung	118.337,09	88.850	236.996,74	148.147-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	165.000,00	4.155	67.190,00	63.035-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.848,32	20.848-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000,00	4.155	88.038,32	83.883-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.641,45-	11.305-	18.775,08-	7.470
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.453,17-	2.500-	3.064,00-	564
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	248.094,62-	13.805-	21.839,08-	8.034
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	83.094,62-	9.650-	66.199,24	75.849-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.242,47	79.200	303.195,98	223.996-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	37.269,61-	40.945-	41.385,48-	440
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	37.269,61-	40.945-	41.385,48-	440
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.027,14-	38.255	261.810,50	223.556-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	61.709,92		28.816,37	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	60.625,94-		25.880,14-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.083,98		2.936,23	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	943,16-		264.746,73	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	63.886,00		328.632,73	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	25.902,48	25.425	19.364,55	6.060
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	163.080,32-	163.740-	166.388,38-	2.648
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.177,84-	138.315-	147.023,83-	8.709
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000,00	0	67.190,00	67.190-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.641,45-	1.000-	18.775,08-	17.775
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.374,17-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247.015,62-	1.000-	18.775,08-	17.775
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	82.015,62-	1.000-	48.414,92	49.415-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	219.193,46-	139.315-	98.608,91-	40.706-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	494.167,57	440.415	525.305,57	84.891-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	608.327,79-	591.210-	633.329,17-	42.119
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.160,22-	150.795-	108.023,60-	42.771-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.155	0,00	4.155
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.848,32	20.848-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.155	20.848,32	16.693-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.305-	0,00	10.305-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.079,00-	2.500-	3.064,00-	564
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.079,00-	12.805-	3.064,00-	9.741-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	1.079,00-	8.650-	17.784,32	26.434-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	115.239,22-	159.445-	90.239,28-	69.206-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	884.268,60	876.445	976.882,54	100.438-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	514.593,45-	498.485-	484.838,37-	13.647-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.675,15	377.960	492.044,17	114.084-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	369.675,15	377.960	492.044,17	114.084-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2022 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 88.850 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2022 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 236.996,74 € erwirtschaftet (Verbesserung um 148.146,74 €). Die Gewerbesteuer (Brutto) lag mit 157.892,01 € deutlich über dem Planansatz von 91.750,00 €. Des Weiteren hat die Gemeinde Aitern im Bereich Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz vereinnahmt. Ebenso wurden Mehreinnahmen in Höhe von rund 35.700 € bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Hierbei handelt es sich überwiegend um höhere Einzahlungen aus Verkauf (Gemeindewald)

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 41.385,48 € (= Tilgung) konnte unter Berücksichtigung der o.a. Faktoren somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 88.038,32 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 21.839,08 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 66.199,24 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf von 41.385,48 € wird durch die Tilgung von Krediten (Wasserversorgung und Ortskanalisation) bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2022 beliefen sich auf 41.385,48 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug 261.810,50 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 2.936,23 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 betrug der Zahlungsmittelbestand 63.886,00 €. Die Liquidität der Gemeinde Aitern hat sich somit innerhalb des Jahres 2022 um 264.746,73 € verbessert und weist zum 31.12.2022 einen Stand von 328.632,73 € aus.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 24.588,65 € kann nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	55.997,18	118.337,09	236.996,74	185.295,00	139.860,00	133.390,00
Betrag je Einwohner	€/EW	105,46	225,40	467,45	365,47	275,86	263,10
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	34.693,83	37.269,61	41.385,48	41.400,00	38.860,00	29.100,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	21.303,35	81.067,48	195.611,26	143.895,00	101.000,00	104.290,00
Betrag je Einwohner	€/EW	40,12	154,41	385,82	283,82	199,21	205,70
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	23.405,94	24.072,21	24.588,65	25.093,96	25.105,25	24.919,71
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	64.829,16	63.886,00	328.632,73	472.527,73	573.527,73	677.817,73

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2022

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249200100/711249200900: Rathausgebäude / Rathausgebäude-Zuschüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000	0	67.190,00	67.190-	60.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.641,45-	0	18.775,08-	18.775	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.641,45-	0	18.775,08-	18.775	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	79.641,45-	0	48.414,92	48.415-	60.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	244.641,45-	0	18.775,08-	18.775	0,00	0,00

Für die Sanierung des Rathausdaches und der Rathauswohnung wurden im Jahr 2020 240.000 € an Aufwendungen und 225.000 € an Zuschüssen veranschlagt. Da die Maßnahme erst im Jahr 2021 begonnen wurde, wurden die Haushaltsmittel per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 244.641,45 € verausgabt und 165.000 € an Zuschüssen vereinnahmt. Da die Maßnahme die veranschlagte Summe in Höhe von 240.000 € überschritten hat, werden nur die noch offenen Zuschüsse ins Jahr 2022 übertragen. Im Jahr 2022 wurde die Maßnahme schlussabgerechnet und die Anlage im Bau aktiviert.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100000: FFW, Erwerb von beweglichen Vermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.374,17-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.374,17-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.374,17-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.374,17-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2021 wurden 2.374,17 € für einen Spezialsauger verausgabt. Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Feuerwehr keine Investitionen getätigt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
721100100000: Schule, Erwerb bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.079,00-	0	3.064,00-	3.064	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.079,00-	0	3.064,00-	3.064	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.079,00-	0	3.064,00-	3.064	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.079,00-	0	3.064,00-	3.064	0,00	0,00

Im Jahr 2021 wurde für die Grundschule Aitern ein Apple iPad Pro für 1.079,00 € angeschafft. Im Jahr 2022 wurde ein solarbetriebenes Gewächshaus für 3.064,00 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.618,36-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.618,36-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.618,36-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.618,36-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Wasserversorgung zwei Systemtrenner angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100900: Wasserversorgungsbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	8.262,72	8.263-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.262,72	8.263-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.262,72	8.263-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0	0	0,00	0,00

Anschlussbeiträge in Höhe von 8.262,72 € wurden im Jahr 2022 erhoben (Flst.516).

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeseitigung -Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	12.585,60	12.586-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.585,60	12.586-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.585,60	12.586-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0	0	0,00	0,00

Anschlussbeiträge in Höhe von 12.585,60 € wurden im Jahr 2022 erhoben (Flst. 516).

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2022 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1 Vermögen	8.929.074,27	8.830.423,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.438.501,58	8.638.807,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.358.395,40	1.142.369,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.518.594,56	3.659.091,57
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	223.747,73	245.263,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.048,66	8.808,99
1.2.8 Vorräte	8.896,86	18.540,99
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	245.914,50
1.3 Finanzvermögen	490.572,69	191.616,19
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.490,35	15.490,35
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	118.662,01	98.440,57
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	27.787,60	13.799,27
1.3.9 Liquide Mittel	328.632,73	63.886,00
Summe Aktiva	8.929.074,27	8.830.423,68

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2022	31.12.2021
1 Eigenkapital	5.022.692,82	4.787.631,30
1.1 Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07
1.2 Rücklagen	553.316,75	318.255,23
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	515.721,87	280.743,76
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.594,88	37.511,47
2 Sonderposten	3.458.767,58	3.537.900,32
2.1 für Investitionszuweisungen	3.208.799,00	3.119.584,96
2.2 für Investitionsbeiträge	196.926,70	197.508,93
2.3 für Sonstiges	53.041,88	220.806,43
3 Rückstellungen	1.908,86	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.908,86	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	445.705,01	504.892,06
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	411.485,44	452.870,92
4.2.1 Investitionskredite	411.485,44	452.870,92
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.571,70	48.383,89
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.701,87	3.637,25
Summe Passiva	8.929.074,27	8.830.423,68

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 87.530,17 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 8.768,62 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	4.684.694,69	4.787.631,30	5.022.692,82			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.469.376,07	4.469.376,07	4.469.376,07			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	53	54	56			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	47	46	44			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	101	101	105			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	490.140,53	452.870,92	411.485,44			
Betrag je Einwohner	€/EW	923,05	862,61	811,61			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-34.693,83	-37.269,61	-41.385,48			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2022	Bew. Ansch.Wert	AfA 2022	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2022
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.142.369,96	263.416,53	-47.391,09	0,00	0,00	1.358.395,40
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.659.091,57	0,00	-140.497,01	0,00	0,00	3.518.594,56
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	245.263,61	0,00	-21.515,88	0,00	0,00	223.747,73
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.808,99	3.064,00	-1.824,33	0,00	0,00	10.048,66
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	245.914,50	-245.914,50	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.119.584,96	-232.190,00	142.975,96	0,00	0,00	-3.208.799,00
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-197.508,93	-20.848,32	21.430,55	0,00	0,00	-196.926,70
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-220.806,43	165.000,00	2.764,55	0,00	0,00	-53.041,88
Summe		5.097.857,03	-67.472,29	-44.057,25	0,00	0,00	4.986.327,49

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2022 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
Gesamt	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37

Im Jahr 2022 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,60	0,00	0,00	0,00	12.747,60
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	24.468,05	0,00	0,00	-2.036,66	22.431,39
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	47.134,69	0,00	0,00	-4.332,38	42.802,31
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	757.453,78	0,00	0,00	-31.779,70	725.674,08
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	47.134,45	0,00	0,00	0,00	47.134,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	102.509,45	263.416,53	0,00	-9.242,35	356.683,63
Gesamt	1.142.369,96	0,00	0,00	-47.391,09	1.358.395,40

Beim Zugang über 263.416,53 € handelt es sich um die Wohnungs- und Dachsanierung des Rathauses in Aitern.

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 47.391,08 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Afa 2022	Buchwert 31.12.2022
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	31.362,12	0,00	0,00	-1.261,48	30.100,64
Abwasserbeseitigungsanlagen	495.671,47	0,00	0,00	-25.243,11	470.428,36
Straßen, Wege, Plätze	1.040.998,52	0,00	0,00	-46.561,75	994.436,77
Wassergewinnungsanlagen	941.617,23	0,00	0,00	-46.744,79	894.872,44
Wasserverteilungsanlagen	496.974,03	0,00	0,00	-19.805,21	477.168,82
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.951,20	0,00	0,00	-880,67	9.070,53
Gesamt	3.659.091,57	0,00	0,00	-140.497,01	3.518.594,56

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 140.497,01 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Fahrzeuge	12.331,02	0,00	0,00	-1.683,53	10.647,49
Maschinen	2.096,62	0,00	0,00	-241,92	1.854,70
Technische Anlagen	230.835,97	0,00	0,00	-19.590,43	211.245,54
Gesamt	245.263,61	0,00	0,00	-21.515,88	223.747,73

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger, der Schlepplmäher und mehrere Anbauteile für den Multicar geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 211.245,54 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.808,99	3.064,00	0,00	-1.824,33	10.048,66
Gesamt	8.808,99	3.064,00	0,00	-1.824,33	10.048,66

Beim Zugang über 3.064,00 € handelt es sich um das solarbetriebene Gewächshaus.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden keine Anlagen im Bau ausgewiesen!

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.490,35	0,00	0,00	0,00	15.490,35

Im Bereich der Beteiligungen fanden im Jahr 2022 keine Bewegungen statt.

Forderungen

Forderungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	98.440,57	118.662,01	20.221,44
privatrechtliche Forderungen	13.799,27	27.787,60	13.988,33
Gesamt	112.239,84	146.449,61	34.209,77

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 20.221,44 € auf 118.662,01 € zu.

Der Forderungsbestand in Höhe von 20.221,44 € setzt sich aus der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerrückständen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) und dem interkommunalen Kostenausgleich zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen stiegen um 13.988,33 € auf 27.787,60 €.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	63.886,00	328.632,73	264.746,73
Gesamt	63.886,00	328.632,73	264.746,73

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 264.746,73 € aus. Innerhalb des Rechnungsjahres 2022 hat sich die Liquidität somit um 264.746,73 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 328.632,73 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 211.228,31 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 167.171,06 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 44.057,25 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2022 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	280.743,76	515.721,87	234.978,11
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.511,47	37.594,88	83,41
Gesamt	4.787.631,30	5.022.692,82	235.061,52

Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 235.061,52 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 234.978,11 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** und der **Überschuss im Sonderergebnis** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2022 beträgt **5.022.692,82 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.092.180,82	232.190,00	0,00	-140.524,81	3.183.846,01
Sonderposten Zuweisungen Bund	6.429,40	0,00	0,00	-1.205,51	5.223,89
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	2.179,50	0,00	0,00	-60,97	2.118,53
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	8.463,74	0,00	0,00	-583,71	7.880,03
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	8.497,92	0,00	0,00	-530,89	7.967,03
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	1.833,58	0,00	0,00	-70,07	1.763,51
Gesamt	3.119.584,96	232.190,00	0,00	-142.975,96	3.208.799,00

Beim Zugang über 232.190 € handelt es sich um die erhaltenen Zuschüsse für die Rathaussanierung (Dach + Wohnung). Aus dem Ausgleichstock wurden 225.000 € und über das ELR-Förderprogramm 7.190 € vereinnahmt.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 142.975,96 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Beiträge	197.508,93	20.848,32	0,00	-21.430,55	196.926,70
Gesamt	197.508,93	20.848,32	0,00	-21.430,55	196.926,70

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 21.430,55 € ertragswirksam aufgelöst. Anschlussbeiträge (Flst. 516) in Höhe von 20.848,32 € wurden vereinnahmt.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	220.806,43	0,00	-165.000,00	-2.764,55	53.041,88
Gesamt	220.806,43	0,00	-165.000,00	-2.764,55	53.041,88

Der Abgang in Höhe von 165.000 € betrifft die Rathaussanierung (Dach + Wohnung). Die Mittel stammen aus dem Ausgleichstock und wurden im Jahr 2022 auf Sonderposten für Investitionszuweisungen umgebucht. Die Maßnahme wurde schlussabgerechnet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	1.908,86	1.908,86
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.908,86	1.908,86

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 1.908,86 € (Abwasser 2022) ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden bei der Wasserversorgung ein Defizit erwirtschaftet.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2018 -27.647,48 €
- Abwasserbeseitigung 2021 -2.016,63 €
- Wasserversorgung 2018 -37.801,30 €
- Wasserversorgung 2019 -17.295,42 €
- Wasserversorgung 2020 -662,61 €
- Wasserversorgung 2021 -11.811,14 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	452.870,92	411.485,44	-41.385,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.383,89	31.517,70	-16.866,19
Sonstige Verbindlichkeiten	3.637,25	2.701,87	-935,38
Gesamt	504.892,06	445.705,01	-59.187,05

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 411.485,44 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen 411.485,44 € handelt es sich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 811,61 € je Einwohner (Vorjahr: 862,61 €/EW).

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.969.440,89 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 211.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 35.200,00 €
- Mehrzweckhalle 5.454.696,96 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.782.589,93 €
- Friedhof 485.954,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 570.523,92 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 27.305,88 € (12,94 % aus 211.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 35.200,00 €)
- Mehrzweckhalle 311.463,20 € (5,71 % aus 5.454.696,96 €)
- Abwasserbeseitigung 182.358,95 € (10,23 % aus 1.782.589,93 €)
- Friedhof 49.395,89 € (10,16 % aus 485.954,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.125,29 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.936,90 € je Einwohner (Vorjahr: 2.040,22 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 16.866,19 € ab und betragen 31.517,70 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 2.701,87 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet. Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 30.01.2023 betragen die Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2022:

139.372 €.

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2021 um insgesamt 8.069 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 236.996,74 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 41.385,48 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 66.199,24 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2022 auf 87.530,17 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz Budgetüber- udgetüber- trag Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2023
711249200100	Rathausgebäude (Sanierung Dach und Wohnung)	2020	240.000,00	244.641,45	0,00
711249200900	Rathausgebäude (Sanierung Dach und Wohnung) – Zuschüsse	2020	-225.000,00	-225.000,00	0,00
53800101 / 42120000	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	32.000,00	23.231,38	8.768,62
Gebundene Mittel					8.768,62

Anhang

Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Manfred Knobel	
Gemeinderat Julian Asal	Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinderat Martin Schelb
Gemeinderat Günter Becker	Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Christian Kiefer	Gemeinderat Markus Stiegeler

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (\sum Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.620.267,00	266.480,53	-245.914,50	0,00	0,00	-211.228,31	8.429.604,72
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.142.369,96	263.416,53	0,00	0,00	0,00	-47.391,09	1.358.395,40
2.3. Infrastrukturvermögen	3.659.091,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.497,01	3.518.594,56
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	245.263,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.515,88	223.747,73
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	8.808,99	3.064,00	0,00	0,00	0,00	-1.824,33	10.048,66
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	245.914,50	0,00	-245.914,50	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.635.757,35	266.480,53	-245.914,50	0,00	0,00	-211.228,31	8.445.095,07

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	86.609,75	94.693,79	8.084,04
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.830,82	23.405,18	11.574,36
3. Privatrechtliche Forderungen	13.799,27	27.787,60	13.988,33
Summe Forderungen	112.239,84	145.886,57	33.646,73

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	452.870,92	411.485,44	41.668,20	115.237,01	254.580,23	-41.385,48
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	452.870,92	411.485,44	41.668,20	115.237,01	254.580,23	-41.385,48
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	452.870,92	411.485,44	41.668,20	115.237,01	254.580,23	-41.385,48

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	452.870,92	411.485,44	41.668,20	115.237,01	254.580,23	-41.385,48
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	452.870,92	411.485,44	41.668,20	115.237,01	254.580,23	-41.385,48
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	452.870,92	411.485,44	41.668,20	115.237,01	254.580,23	-41.385,48

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebn isrücklagen	318.255,23	553.316,75
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	280.743,76	515.721,87
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	37.511,47	37.594,88
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	318.255,23	553.316,75

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	1.908,86	1.908,86
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	1.908,86	1.908,86
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	1.908,86	1.908,86

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	64.829,16	63.886,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		118.337,09	236.996,74
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-83.094,62	66.199,24
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-37.269,61	-41.385,48
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		1.083,98	2.936,23
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		63.886,00	328.632,73
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		63.886,00	328.632,73
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		29.054,75	8.768,62
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		60.000,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		94.831,25	319.864,11
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	1.908,86
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		94.831,25	317.955,25
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		24.072,21	24.588,65

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Aitern, den 21. Juni 2023

Manfred Knobel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt